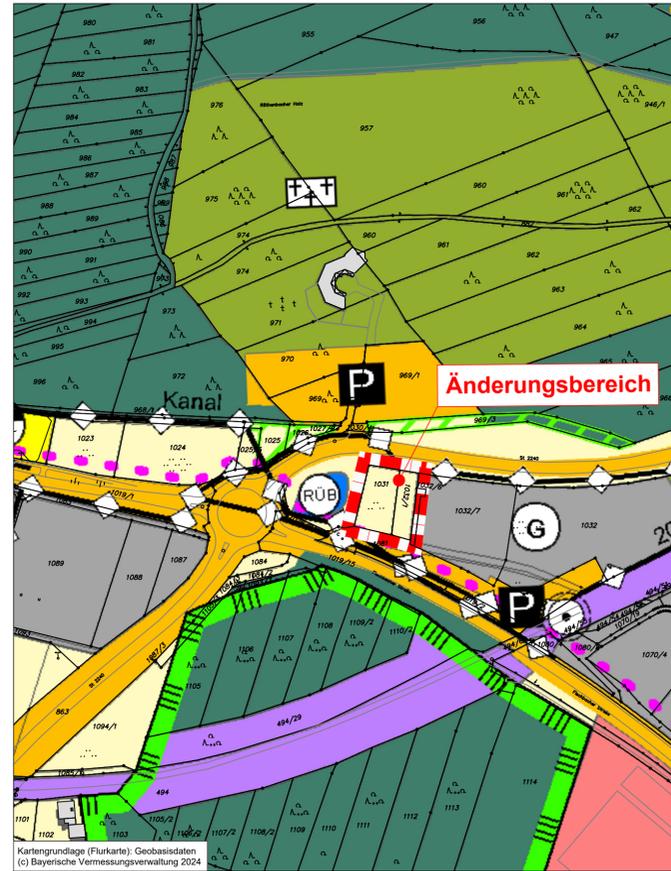


Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Altdorf b. Nürnberg



M 1:2.500



Kartengrundlage (Furkarte): Geobasisdaten
(c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

LEGENDE

Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen: Konzentrationszone Windenergie**
Außerhalb der Konzentrationszone sind im Stadtgebiet keine weiteren Windenergieanlagen zulässig.
- Einzelhandel (EH)
- Wochenendhäuser (WH)

Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- VerkehrsübPl

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Ortsdurchfahrt (ODE: Erschließungsbereich / ODV: Verknüpfungsbereich)
- Schienenverkehr
- Bahnhof / Haltepunkte

- Wanderweg
- Radwanderweg
- Segel- / Modell-Flugplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Abfall
- Wasser

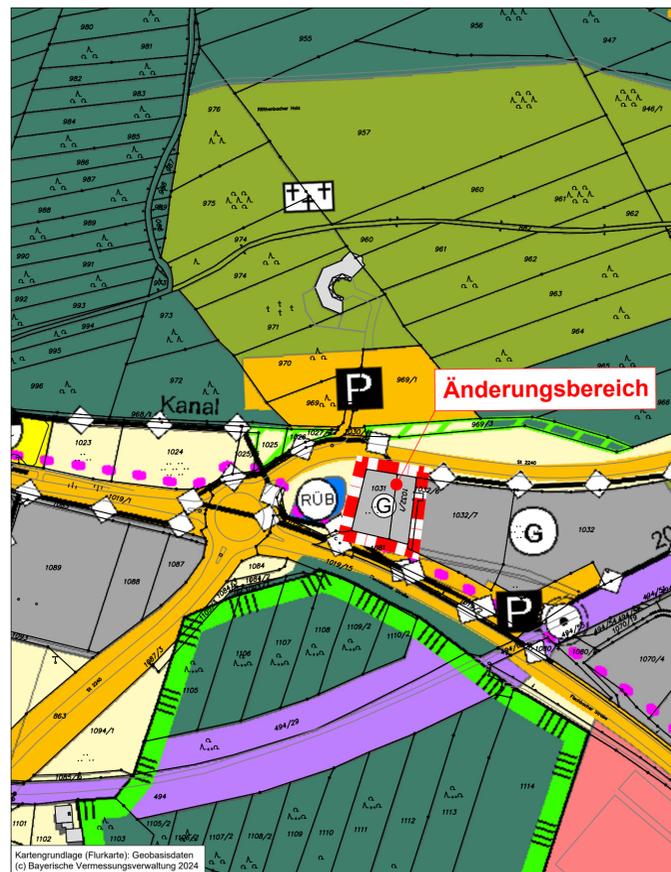
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- oberirdische Leitungen *
- unterirdische Leitungen * (SWA: Stadtwerke Altdorf GmbH)
- Leitungsschutzzone

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf b. Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan



M 1:2.500



Kartengrundlage (Furkarte): Geobasisdaten
(c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Badeplatz, Freibad
- Dauerkleingärten
- Parkanlage
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Festplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Reitsportanlage
- Hundeauslauf
- Modellflugplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Überschwemmungsgebieten nach Informationssystem Wasserwirtschaft der bayrischen Wasserwirtschaftsverwaltung *
- Umgrenzung von Schutzgebieten für Grund- und Quellwassergewinnung *
- Regenrückhaltebecken
- Quellen *

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen

Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Rinderzucht
- Flächen für Wald
- Bannwald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Festgesetzte Ausgleichsflächen) *
- Räume für potentielle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
- Kartiertes Biotop der Biotopkartierung Bayern Flachland *
- Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Bachauenwäldern und Talräumen
- Gestaltung von Siedlungsrändern
- Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Fels-Lebensräumen
- Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Hutangern
- Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen
- Randeingrünung / Biotopvernetzung erforderlich

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts

- Landschaftsschutzgebiet *
- Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protected Area) *
- FFH-Gebiet *
- flächenhaftes Naturdenkmal *
- Naturdenkmal *
- Geschützter Landschaftsbestandteil *
- Geplanter geschützter Landschaftsbestandteil *

Geschützte Biotope nach Art. 23 BayNatSchG *

- flächig
- linear
- punktuell

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen *
- Landschaftsprägende Denkmäler *
- Bodendenkmale *

Sonstige Planzeichen

- Schutzbereich der Flugsicherung "Radaranlage Mittersberg"
- Altablagerungen *
- Flugzone Modellfluggelände *

* nachrichtliche Übernahmen
* nachrichtliche Übernahmen

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Altdorf b. Nürnberg hat in seiner Sitzung vom 05.12.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 05.12.2024, hat in dem Zeitraum vom 30.12.2024 bis 11.02.2025 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 17.12.2024 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 05.12.2024, hat im Zeitraum vom 30.12.2024 bis 11.02.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 20.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.04.2025 bis 31.05.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 20.03.2025 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.04.2025 bis 31.05.2025 veröffentlicht. Die Dauer der Veröffentlichung sowie Ort und Dauer der ergänzenden körperlichen Auslegung wurden am 15.04.2025 durch ortsübliche Veröffentlichung amtlich bekannt gemacht.
6. Die Stadt Altdorf b. Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 22.07.2025 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.07.2025 festgestellt.

Altdorf bei Nürnberg, den 2025
Martin Tabor
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Nürnberger Land hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Altdorf bei Nürnberg, den 2025
Martin Tabor
Erster Bürgermeister

8. Ausgefertigt:

Altdorf bei Nürnberg, den 2025
Martin Tabor
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Altdorf b. Nürnberg zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

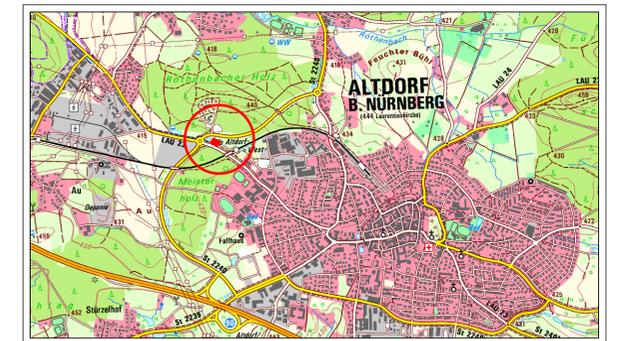
Altdorf bei Nürnberg, den 2025
Martin Tabor
Erster Bürgermeister

10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan



Stadt Altdorf b. Nürnberg

Landkreis Nürnberger Land



Übersichtslageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 05.12.2024
zuletzt geändert am
20.03.2025, 22.07.2025

INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER
Vermessung • Planung • Bauleitung
Gewerbstraße 9, 91560 Heilsbrunn
Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65
info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner